

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 287-17

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Amt: Finanzverwaltung       | Datum: 09.11.2017 |
| Verfasser: Muscheler, Katja | AZ: 902.03        |

| Gremium     | Termin     | Ö-Status | Zuständigkeit    |
|-------------|------------|----------|------------------|
| Gemeinderat | 28.11.2017 | Ö        | Beschlussfassung |

### Beschlussfassung über die Gliederung der Teilhaushalte im Neuen Kommunalen Haushalt- und Rechnungswesen

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017 wurde die Thematik zum ersten Mal vorgestellt. Die Produkte wurden in der Zwischenzeit angelegt und die entsprechenden Konten zugeordnet. Die bisherigen 84 Unterabschnitte wurden in 91 Produkte übergeleitet. Die einzelnen Produkte können der vorliegenden Übersicht entnommen werden. Durch den weiteren Aufbau des Haushaltes sind unwesentliche Änderungen beziehungsweise Verschiebungen innerhalb des Produktbaumes möglich.

Die vorliegenden Produkte sind im nächsten Schritt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Es besteht die Möglichkeit, die Produkte nach der örtlichen Organisation oder thematisch nach Produktgruppen zu unterteilen.

Da in vielen Bereichen eine eindeutige Trennung der Produkte auf die einzelnen Organisationseinheiten nicht bzw. nur durch die Veränderung von Zuständigkeiten möglich wäre, wird von der Verwaltung der produktorientierte Haushaltsaufbau favorisiert.

Wie bereits berichtet, wird durch die thematische Gliederung das Handling und die Übersichtlichkeit als deutlich angenehmer empfunden. In einigen Bereichen sind für die einzelnen Produkte mehrere Zuständigkeiten vorhanden. Bei der Betrachtung der beiliegenden Übersicht darf nicht verkannt werden, dass eine Feingliederung der Organisationseinheiten nicht vorgenommen wurde. Die noch umzusetzende Feingliederung würde unweigerlich zur weiteren Verästelung des organisationsorientierten Haushaltsaufbaues führen.

Die Problematik wird an folgenden Beispielen deutlich.

53.80.0000 Abwasserbeseitigung der Stadt Engen

Für die Abrechnung und Kalkulation ist die Kämmerei zuständig. Der technische Bereich wird jedoch vom Bauamt – Tiefbauamt übernommen.

42.41.0100 Bereitstellung und Betrieb von Sportflächen in Hallen (Hohenhewenhalle Welschingen / Alte Stadthalle / Großsporthalle / Petersfelshalle)

Auch hier handelt es sich um ein Produkt das ämterübergreifend „bearbeitet“ werden. Für die baulichen Anlagen ist das Bauamt zuständig. Der Betrieb wird jedoch vom Hauptamt vollzogen.

Um eine Verschachtelung der Produkte zu verhindern, wurde daher der Haushaltsaufbau produktorientiert vorbereitet.

Bei einem produktorientierten Haushaltsaufbau schlägt die Verwaltung die Bildung von 10 Teilhaushalten vor.

Die bereits gebildeten Produkte könnten folgenden Teilhaushalten zugeordnet werden.

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung  
Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung  
Teilhaushalt 3: Schulträgeraufgaben  
Teilhaushalt 4: Kultur und Wissenschaft  
Teilhaushalt 5: Jugend und Soziales  
Teilhaushalt 6: Gesundheitsdienste und Sport  
Teilhaushalt 7: Bauen, Planen und Verkehr  
Teilhaushalt 8: Friedhof, Umwelt und Natur  
Teilhaushalt 9: Wirtschaft und Tourismus  
Teilhaushalt 10: Allgemeine Finanzwirtschaft

Es ist vorgesehen, dass bis zum Jahresende die neuen Haushaltsstrukturen aufgebaut und die entsprechenden Budgets gebildet werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 könnte dann auf der Basis der Echtdaten der Stadt Engen für den Gemeinderat ein entsprechender Workshop durchgeführt werden.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der produktorientierten Gliederung des Haushaltes zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Haushalt der Stadt Engen in insgesamt 10 Teilhaushalte unterteilt wird.

#### Anlagen:

Produktbaum der Stadt Engen